

P R O T O K O L L	über die Sitzung des Stadtrates der Amtsperiode 2024/2029 am Mittwoch, dem 26.02.2025 um 18:00 Uhr im Kulturhaus Salzwedel, Foyer, Vor dem Neuperver Tor 10, 29410 Hansestadt Salzwedel
--------------------------	--

Anwesenheit:

Bürgermeister

Herr Olaf Meining

Vorsitzende/r

Stadtrat Norbert Hundt

Mitglieder

Stadträtin Ursula Binde

Stadtrat Mark Bluhm

Stadtrat Thomas Böder

Stadträtin Ute Brunsch

Stadträtin Sabine Danicke

Stadtrat Robert Drews

Stadtrat Jost Fischer

Stadtrat Uwe Gäde

Stadtrat Sascha Gille

Stadtrat Marcus Göhrs

Stadträtin Gabriele Hauptstein

Stadträtin Cathleen Hoffmann

Stadtrat Wolfgang Kappler

Stadtrat Roland Karsch

Stadträtin Brigitte Kiele

Stadtrat Hanns-Michael Kochanowski

Stadtrat Volker Kreitz

Stadträtin Fabienne Kreitz-Heuer

Stadträtin Petra Matthias

Stadtrat Hendrik Meier

Stadtrat Jens Niemann

Stadtrat Raik Ohlmeyer

Stadtrat Volker Reinhardt

Stadträtin Sandra Roese

Stadtrat Sören Scholz

Stadtrat Gerd Schönfeld

Stadträtin Katrin Schulz

Stadtrat Marco Schulze

Stadträtin Antje Schwesig

Stadtrat Renee Sensenschmidt

Stadträtin Antje Siegel-Reinhardt

Stadtrat Ralf-Ingo Tanke

Stadträtin Petra Westing

Amtsleiter/in

Frau Anisa Fliegner
Herr Matthias Holz
Herr Johannes Jacobs
Frau Hella Jesper
Frau Manuela Rückborn

i.V. Frau Wendt

Verwaltung

Frau Dörte Ahrends

nicht anwesend:

Mitglieder

Stadtrat Arne Beckmann
Stadtrat Nils Krümmel

entschuldigt

Gäste

Ortsbürgermeister Herr Amft
Ortsbürgermeister Herr Genthe
Ortsbürgermeister Herr Jamko
stellv. Ortsbürgermeister Herr Koorts
stellv. Ortsbürgermeister Herr Peters
Ortsbürgermeister Herr H. Schmidt
Ortsbürgermeister Herr Walter
sachk. Einw. Herr Sill
Einwohner
OKS
Presse

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der zahlenmäßigen Anwesenheit der Stadtratsmitglieder und damit der Beschlussfähigkeit

Herr Hundt eröffnet die 5. Sitzung des Stadtrates, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die zahlenmäßige Anwesenheit der Stadtratsmitglieder und damit die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Verpflichtung des Stadtratsmitgliedes H. Meier

Herr Hundt verpflichtet das neue Stadtratsmitglied Herrn Hendrik Meier, der als Nachrücker für Herrn Klett in den Stadtrat nachgerückt ist, mit folgendem Gelöbnis:

„Ich gelobe, treu der Verfassung, gehorsam den Gesetzen die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten, insbesondere gelobe ich, die Rechte der Hansestadt Salzwedel gewissenhaft zu wahren und das Wohl der Stadt und seiner Einwohner nach Kräften zu

fördern.“

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Kochanowski fragt zu den Anträgen der Vereine. Diese wurden im Finanz- und Hauptausschuss schon beraten.

Herr Hundt sagt dazu, dass normalerweise der Hauptausschuss der Entscheidungsträger ist, bei Spenden die zu vergeben sind. Hier handelt es sich um Anträge direkt an den Haushalt, deswegen muss der Stadtrat erst einmal dazu entscheiden, dass es nicht in den Haushalt aufgenommen wird. Wenn die Spenden dann vergeben werden ist der Ausschuss dafür zuständig.

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, Der Stadtrat betätigt mit 35 Ja-Stimmen

-einstimmig-, folgende Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der zahlenmäßigen Anwesenheit der Stadtratsmitglieder und damit der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung des Stadtratsmitgliedes H. Meier
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 04.12.2024
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Stellungnahme der Fraktionen des Stadtrates
7. Einwohnerfragestunde
8. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
9. Berufung eines neuen sachkundigen Einwohners
10. Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Vorhaben und Erschließungsplan) Nr. 15 Pretzier – WI Energy Entwicklungs GmbH
11. Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Vorhaben und Erschließungsplan) Nr. NN "Solarpark Brietz - Krumme Stücken"
12. Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. NN "Stappenbeck 191 (BBS)"
13. Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 24 Buchwitz – Enercity Erneuerbare GmbH
14. Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 39 Brietz Ort – WI Energy
15. Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 28 Königstedt - SOLVERDE Projektentwicklung
16. Satzung über das besondere Vorkaufsrecht Mahlsdorf "Neuer Feuerwehrstandort"

17. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Unterhaltung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Salzwedel
18. Wirtschaftsplan 2025 - FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH
19. Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Hansestadt Salzwedel (Hebesatzsatzung)
20. Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Jeetze (UHV)
21. Beteiligungsbericht 2025 der Hansestadt Salzwedel
22. Erlass der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan
 - 22.1. Antrag 05/2024 der AfD-Fraktion, Zuschuss Pfortenhilfeverein
 - 22.2. Antrag der Diakonie Altm. West; Unterstützung der Tafelausgabestelle
 - 22.3. Antrag Förderverein Salzwedel e.V.; Unterstützung zur Durchführung Oratorium "I
 - 22.4. Antrag Bürgermeisterhof e.V.; Anfrage zur Unterstützung betriebl. Gebäudeversicherung
 - 22.5. Antrag auf Förderung des Vereins "Aktion Musik/ local heroes e.V."
 - 22.6. Liste über Anträge der Fraktionen und Ortschaften zur Haushaltsplanung 2025
23. Verlängerung des Optionszeitraumes zur Anwendung des § 2b UStG - Ermächtigungsbeschluss
24. Teilnahme der Hansestadt Salzwedel am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ mit einer Partnerschaft für Demokratie
25. Besetzung Aufsichtsrat der Vita gGmbH
26. Änderung der Geschäftsordnung
27. Anfragen und Anregungen

zu 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 04.12.2024

Die Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2024 wird mit **33 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen** genehmigt.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender Hundt,
 Sehr geehrte Damen und Herren Stadtratsmitglieder, Ortsbürgermeister, Ortschaftsräte
 und sachkundige Einwohner,
 Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

Zuschauerinnen und Zuschauer beim OKS,
Kolleginnen und Kollegen.
Sehr geehrte Medienvertreter!

Am Sonntag fand die Bundestagswahl statt. Trotz der verkürzten Vorbereitungszeit wurde die Wahl nach meinem Kenntnisstand in unserem Wahlbereich ohne Zwischenfälle, mit viel Einsatzbereitschaft der hauptamtlichen Wahlvorbereiter und der ehrenamtlichen Wahlhelfer und bei einer hohen Wahlbeteiligung durchgeführt.

Mein Dank gilt den vielen, oft nicht in der Öffentlichkeit sichtbaren Helfern, die eine Wahl wie die zum Deutschen Bundestag, überhaupt erst ermöglichen.
Wenn nun in sozialen Netzwerken Behauptungen „gestreut“ werden, dass jemand gehört habe, dass jemand gesagt habe, dass in Salzwedel jeder x-te Wahlzettel, der für eine Partei stimmt, bei der Auszählung verschwinden solle ... – Sie merken bereits, wie abstrus das wirkt. Und das ist es auch.

Ich empfehle hier ganz einfach: Bei den stets öffentlichen Auszählungen der Stimmen nach Abschluss der Wahlhandlung zuschauen oder auch gleich beim ehrenamtlichen Dienst im Wahllokal mitwirken. Dann wird sicher nochmal nachgedacht, bevor derartige Behauptungen in die Welt gesetzt werden.

Meine Damen und Herren Stadträte, allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlen sind nicht überall selbstverständlich. Wir sind es gewohnt, uns ist es bekannt. Das zu schützen, das zu bewahren, ist die Pflicht von Demokraten.

Wie eingangs gesagt: meinen aufrichtigen Dank an alle mit der Wahl Befassten, die es am Sonntag ermöglicht haben, dass jeder Wahlberechtigte seine Stimme so abgeben konnte, wie er oder sie es für richtig hielt.

Die bundepolitischen Weichenstellungen der nächsten Zeit werden mit großer Wahrscheinlichkeit auch für uns in der Kommunalpolitik entscheidend sein. Doch heute steht auf der Tagesordnung erst einmal eine Entscheidung, die für uns vor Ort auf jeden Fall wesentlich ist: die Haushaltssatzung 2025.

Eine beschlossene und in Folge genehmigte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan versetzt uns in die Lage, die darin enthaltenen Maßnahmen anzugehen und umzusetzen. Seit Dezember vergangenen Jahres wurde das Zahlenwerk beraten, diskutiert, angepasst und verändert.

Der Hauptausschuss hat vor zwei Wochen eine Empfehlung gegeben, die Sie in der dritten Fortschreibungsliste wiederfinden.

Dieser Haushalt 2025 beinhaltet vor allem die notwendigen und unerlässlichen Maßnahmen, vornehmlich für Bau, Beschaffung und Unterhaltung. Davon profitieren oftmals die Handwerks- und Baubetriebe vor Ort bzw. in der Region. Mir ist wichtig darauf hinzuweisen, dass die veranschlagten öffentlichen Gelder eben zu einem großen Teil auch hier vor Ort bleiben und dahingehend auch wieder Steuereinnahmen für die Hansestadt generieren.

Wenngleich der hohe Fehlbetrag im Ergebnisplan sowie ein Kreditbedarf im Investitionsbereich alles andere als optimal in der Darstellung der Zahlen sind – wir haben Ihnen einen genehmigungsfähigen Haushalt vorgelegt und empfehlen den Beschluss.

Unmittelbar in Verbindung mit dem Haushalt stehen auch die Hebesätze für die

Realsteuern, die heute in einer gesonderten Satzung festgesetzt werden sollen.

Die erste gute Nachricht betrifft unsere Unternehmen: Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 370 %. Dieser Hebesatz geht damit stabil in das zehnte Jahr, er wurde zuletzt am 02.12.2015 für den Haushalt 2016 um 10 Punkte angehoben. Die Festsetzung erfolgte damals übrigens auch mit einer gesonderten Hebesatzsatzung.

Für die Grundsteuer geht das nicht so einfach mit „unveränderten Hebesätzen“. Die Grundsteuerreform, lange angekündigt und nun im Vollzug, wirkt erstmals auf den Haushalt 2025. Insbesondere bei der Grundsteuer B gab es Anpassungsbedarf. Wir schlagen Ihnen die Anwendung von differenzierten Hebesätzen für Wohn- und Nichtwohngrundstücke vor. Diese Möglichkeit hatte der Landesgesetzgeber quasi „fünf vor zwölf“ im vergangenen Jahr eröffnet.

Da in Salzwedel der Anteil der Wohngrundstücke im Verhältnis zu den Nichtwohngrundstücken bei ca. 78% liegt und damit deutlich überwiegt, wirkt insbesondere für die Betroffenen eine Abfederung in der Besteuerung durch die Anwendung der differenzierten Hebesätze. Diese vorgeschlagenen Hebesätze basieren zudem auf einer sehr validen Datenlage aus dem Finanzamt.

Wenngleich diese Hebesätze gegenüber 2024 (370 %) auf den ersten Blick nun deutlich höher ausfallen, möchte ich an dieser Stelle nochmals wiederholen: Bei der Bemessung dieser Hebesätze haben wir darauf geachtet, dass am Ende das gleiche Aufkommen in der Stadtkasse landet wie vor der Grundsteuerreform – genannt Aufkommensneutralität. Dieser Betrag ist entsprechend unverändert mit 2.680.000 Euro im Haushalt 2025 einschließlich der Folgejahre veranschlagt.

Bei der Grundsteuer A ist die Datenlage aus der Reform hingegen noch nicht verlässlich genug. Darum haben wir empfohlen, uns mit dem neuen Hebesatz von 320 v.H. am Finanzausgleichsgesetz des Landes zu orientieren.

Ich möchte mich sehr herzlich beim Finanzausschussvorsitzenden Stadtrat Arne Beckmann bedanken, der ja nicht nur „von Amts wegen“ mit dem Umstellungsprozess betraut war und ist, sondern auch für uns intensiv in dieses Thema eingetaucht ist – ich erinnere an seine leidenschaftlichen Ausführungen in der letzten Sitzung des Finanzausschusses.

Ich komme zu weiteren aktuellen Themen:

Die Aufstellung des kommunalen Klimaschutzkonzeptes befindet sich auf den Zielgeraden. Es ist geplant, dieses Konzept im April den Stadträten zur Verabschiedung vorzulegen. Unser Klimaschutzmanager ist gerne bereit, die Maßnahmen zum Konzept in den einzelnen Fraktionen vorzustellen. Er freut sich über eine Einladung, sprechen Sie ihn gerne an.

Ein Rückblick auf die Sperrmüll-Sammlung der vergangenen Wochen: Das städtische Ordnungsamt hat auch diesmal wieder an den bekannten Schwerpunkten und stichprobenartig das Geschehen im Blick gehabt. Leider, muss man sagen, mit Erfolg: es sind rund 70 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden. Als Größenordnung: das sind mehr, als im gesamten Jahr 2024 in diesem Bereich eingeleitet werden mussten.

Es klingt für mich nicht wirklich positiv, dass das Ordnungsamt erfolgreich ist. Es wäre viel besser, wenn derartige Kontrollen und anschließende Verfahren eben nicht notwendig wären. Ich kann nur immer wieder in Erinnerung rufen, dass wir alle, jeder einzelne,

mithelfen kann und sollte, dass unsere Stadt und die Ortschaften sauber und ansehnlich sind. Das lautstarke Rufen nach mehr Straßenreinigung, mehr Grünpflege, mehr Sauberkeit durch die kommunalen Dienste ist mitunter verständlich, aber hier keine Lösung. Diese ist tatsächlich so einfach wie logisch: keinen Müll auf die Straße oder in die Grünflächen werfen!

Apropos „kommunale Dienste“: Mein großes Dankeschön geht an unsere Kollegen aus diesem Bereich, dass sie die so genannte „Sperrmüll-Nachsorge“ wieder bestens und schnellstmöglich erledigt haben – Stichwort: Stadtsauberkeit.

Ich möchte daran erinnern, dass in der kommenden Woche der Ausbau der Ortsdurchfahrt Henningen beginnt. Das Gemeinschaftsprojekt von Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Altmarkkreis Salzwedel, dem VKWA und der Hansestadt Salzwedel wird bis April nächsten Jahres dauern. Die Einschränkungen für den Straßenverkehr sollen so gering wie möglich gehalten werden. Auch die Anwohner werden um Verständnis gebeten, denn eine Baustelle vor der Tür ist natürlich immer eine Herausforderung.

Am 29. Januar haben wir hier an dieser Stelle umfangreich über die Neufassung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung, einschließlich der dafür notwendigen Kalkulation der Gebühren, informiert. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Unterlagen dazu in den nächsten Tagen den Ortsbürgermeistern zugehen. Anschließend können die Ortschaftsräte darüber beraten.

Meine Damen und Herren Stadträte,

am kommenden Sonnabend sind rund 140 Kinder und Jugendliche unserer Feuerwehren in der Innenstadt Salzwedels unterwegs. Der traditionelle Baumkuchenmarsch wird in unserer Hansestadt stattfinden und von 8 bis 15 Uhr an acht Stationen vielfältige Aufgaben bereithalten. Ich freue mich in diesem Zusammenhang auch darüber, dass sich das THW Salzwedel aktiv in den Baumkuchenmarsch einbringt.

Sie lade ich ein, die jugendlichen Teilnehmer anzufeuern und sich anzuschauen, wieviel Herzblut bei den jungen Brandbekämpfern vorhanden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich muss, leider erneut, eine traurige Nachricht verkünden. Noch im alten Jahr ist Dieter Thomaschke verstorben.

Er war nicht nur jahrelanges Mitglied des Salzwedeler Stadtrates, er war auch viele Jahre Aufsichtsratsvorsitzender unserer Wohnungsbaugesellschaft.

Für mich werden sein Sinn für praktische und unkomplizierte Lösungen – also das sprichwörtliche „Ärmel hochkrempeln und los“ – genauso in sehr guter Erinnerung bleiben wie sein besonderer Humor, vor dem eigentlich niemand sicher war.

Dieter Thomaschke – ein Urgestein dieser Stadt. Ich bitte Sie darum, sich für ein Innehalten zum Gedenken an Dieter Thomaschke von Ihren Plätzen zu erheben.

Vielen Dank!

Wie Sie wissen, liegen ja Trauer und Freude oftmals eng beieinander. Stadtrat Marco Schulze hat vor kurzem einen runden Geburtstag begangen. Wir gratulieren nachträglich

ganz herzlich mit einem Blumengruß.

zu 6 **Stellungnahme der Fraktionen des Stadtrates**

Herr Kochanowski merkt an, dass er zur Bundestagswahl im Wahlbezirk der Jenny-Marx-Turnhalle wählen war. Er hat sich bei den ehrenamtlichen vor Ort bedankt. Ein Wahlbetrug ist gar nicht möglich, wo diese Aussage herkommt ist sehr komisch.

Herr Kochanowski sagt, dass er zur Gedenkveranstaltung zum 80. Jahrestag des Holocaustgedenken an der „Ritzer Brücke“ war.

Die Gedenkveranstaltung wurde von der Partei DIE LINKE organisiert.

Im Vorfeld der Begehung zum Denkmal, wurde Herr Kochanowski von Herrn Brunsch angesprochen. Er hat ihn darum gebeten, dass die Gruppe der AfD nicht an der Gedenkveranstaltung teilnehmen sollen, weil wir ja den Holocaust leugnen.

Herr Kochanowski hat Herrn Brunsch dann gefragt; „ob er wirklich der Meinung sei, dass er den Holocaust leugne“.

Sie haben dann an der Veranstaltung teilgenommen. Die Ansprache von Herrn Brunsch war sehr gut. Danach hat Herr Brunsch das Wort an Bürgermeister Meining übergeben, auch für eine Ansprache.

Im Vorfeld dieser Ansprache hat Herr Meining sich geäußert, dass er den Ausführungen, die Herr Brunsch gemacht hatte, zustimmt, dass die AfD den Holocaust leugnet. Unter Zeugen kann Herr Kochanowski sagen, sie waren mit 9 Leuten vor Ort, dass es so war. Herr Kochanowski sagt, in diesem Zusammenhang verstößt Bürgermeister Meining eindeutig gegen die Pflicht der Neutralität im Amt.

Aufgrund dieses Vorfalls wird Herr Kochanowski Anzeige gegen Bürgermeister Meining erstatten.

Er erinnert an die Äußerung zum gewählten AfD-Landrat in Sonneberg, wo Herr Kochanowski auch schon seine Meinung dazu gesagt hatte, dass Herr Meining solche Äußerungen nicht machen kann.

Der Höhepunkt war der Auftritt zur Demonstration am 15.02.25 am Rathausturm, als Herr Meining sich wieder so geäußert hat; Herr Kochanowski sagt es als Zitat: „Das die AfD-Vertreter in den Landtagen und im Bundestag ja doch nicht so, also wir nicht so direkt gegeneinander arbeiten, wie wir im Stadtrat sitzen. Sie behaupten, dass die AfD-Fraktion grundsätzlich so wie im Bundestag auftritt und gegen die Demokratie arbeitet.“

So darf sich Herr Meining als Bürgermeister nicht äußern, sagt Herr Kochanowski.

Herr Reinhardt möchte zum Beschlussvorschlag zur Teilnahme am Bundesprogramm Demokratie Leben etwas sagen. Weil es nicht so ganz durch die Sitzungen durchgegangen ist.

Herr Hundt verweist darauf, dass wir uns im Tagesordnungspunkt (TOP) Stellungnahme der Fraktion befinden und Herr Reinhardt gerne zu dem TOP 24, Teilnahme der Hansestadt Salzwedel am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ BV 2025/125, etwas sagen kann.

Herr Reinhardt ist der Meinung, dass er jetzt schon dazu etwas sagen kann und möchte, dass durch Herrn Holz geprüft wird, ob das Vorgehen so richtig ist.

Herr Hundt erteilt Herrn Reinhardt wieder das Wort.

Herr Reinhardt sagt, dass es um den Antrag geht, der nicht richtig durch die einzelnen Ausschüsse gegangen ist, sondern im Hauptausschuss behandelt wurde und den Abschluss fand. Grundsätzlich findet er die Idee, dass die Stadt Geld vom Bund, zur Förderung von Projekten für Demokratie erhält, gut.

Herr Hundt fragt Herrn Reinhardt, ob er für die Fraktion oder für sich spricht.

Wenn er im eigenen Namen spricht, kann ihm Herr Hundt das Wort entziehen.

Herr Hundt vernimmt von der Fraktionsvorsitzenden, dass Herr Reinhardt nicht für die

Fraktion spricht. Herr Reinhardt fragt Frau Danicke (Fraktionsvorsitzende), ob sie das Wort dazu ergreifen möchte. Dies verneint sie.

Herr Hundt hat das Signal von Frau Danicke bekommen, dass Herr Reinhardt für sich spricht und nicht für die Fraktion. Somit entzieht Herr Hundt ihm jetzt das Wort. Zum TOP 24 kann er dann gern sprechen.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Die Seniorenbeauftragte Frau Koerlin fragt nach ihrem eingereichten Antrag zum Aufstellen von Bänken und Papierkörben. Da sie diesen Antrag in den öffentlichen Unterlagen der Stadtratssitzung nicht ersehen konnte, wollte sie nachfragen, was damit ist. Frau Koerlin hat auch schon in der Verwaltung nachgefragt. Dort wurde ihr gesagt, dass der Antrag im Haushalt eingearbeitet ist. Ihre Frage ist, wo genau es im Haushaltsplan eingeordnet ist.

Herr Meining antwortet, dass es beim Thema Stadtmobiliar zu finden ist. Hierfür gibt es eine eigene Investitionsnummer, diese ist sehr allgemein gehalten. Er bedankt sich für die Hinweise, die Frau Koerlin gegeben hat.

Wenn es einen Haushaltsbeschluss und die Genehmigung dazu gibt, kommt die Verwaltung wieder auf Frau Koerlin zu.

zu 8 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Holz erklärt, dass keine nichtöffentlichen Beschlüsse der letzten Sitzung bekanntzugeben sind.

zu 9 Berufung eines neuen sachkundigen Einwohners

Die Fraktion BfS/SPD beruft Herr. Dr. Volker Eilrich als sachkundigen Einwohner für den Bau- und Verkehrsausschuss, nachdem Herr Hendrik Meier als Stadtrat nachgerückt ist.

Herr Hundt bittet um Bestätigung durch den Stadtrat.

Herr Dr. Volker Eilrich wird vom Stadtrat **-einstimmig- mit 35 Ja-Stimmen** bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	-
Enthaltung:	-

**zu 10 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Vorhaben und Erschließungsplan) Nr. 15 Pretzier – WI Energy Entwicklungs GmbH
Vorlage: 2024/070**

1. Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel lehnt den Antrag Nr. 15 des Vorhabenträgers WI Energy Entwicklungs GmbH **mehrheitlich** ab. Der Vorhabenträger beabsichtigt östlich der Ortschaft Pretzier eine ca. 20 ha große Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten.

2. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan soll nicht aufgestellt werden.

3. Der Beschluss über die Ablehnung ist dem Vorhabenträger mitzuteilen.

mehrheitlich abgelehnt

zu 11 **Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Vorhaben und Erschließungsplan) Nr. NN "Solarpark Brietz - Krumme Stücken"**
Vorlage: 2024/071

Der Stadtrat beschließt **mehrheitlich** folgenden Beschlussvorschlag:

1. Südlich der Ortschaft Brietz soll in einer ca. 250 m Sichtweite von den Wohngrundstücken Am Sandberg auf den Flurstücken 101, 104, 107, 110, 113, 206/4, 203/4, 339/4, 340/4, 205/4, 221/4, 367/4, 365/4, 145, 9, 10, 344/4 und 144 der Flur 4, der Gemarkung Brietz (Abgrenzung gemäß Liegenschaftskarte in der Anlage), ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) aufgestellt werden. Im Parallelverfahren soll zudem eine Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen, damit der vorhabenbezogene Bebauungsplan daraus entwickelt werden kann.
2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
3. Der Beschluss ist gemäß Hauptsatzung bekannt zu machen.

mehrheitlich angenommen

zu 12 **Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. NN "Stappenbeck 191 (BBS)"**
Vorlage: 2024/072

Herr Karsch merkt an, zum Punkt 2 des Beschlussvorschlages, wird eine Freiflächen-Photovoltaikanlage angegeben. Laut Bewertungstool, der Auswertung und Begründung wird aber eine Agri-PV-Anlage als Empfehlung gegeben, aufgrund der hohen Bodenfruchtbarkeit. Warum wurde dies nicht berücksichtigt, fragt er nach. Herr Meining antwortet, dass ist nach seinem Kenntnisstand erst einmal alles unter dem Sammelbegriff Freiflächenphotovoltaikanlage zu sehen. In welcher Form sie dann ausgeführt wird, dass ergibt sich dann aus dem B-Plan. Herr Karsch sagt, die Differenzierung wäre vielleicht vorab schon einmal wichtig gewesen. Herr Hundt erklärt, dass es in anderen Bebauungsplänen auch schon so war, dass es immer erstmal den Grundsatz zur Aufstellung des Planes gibt und innerhalb des Planes dann konkret festgelegt wird.

Der Stadtrat stimmt **mehrheitlich** folgenden Beschlussvorschlag zu:

1. Südlich der Bundesstraße 190 soll im vorhandenen Windpark als auch im

unmittelbaren Umfeld auf den Flurstücken 52, 53 und 55 der Flur 5, der Gemarkung Stappenbeck (Abgrenzung gemäß Liegenschaftskarte in der Anlage), ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) aufgestellt werden. Im Parallelverfahren soll zudem eine Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen, damit der vorhabenbezogene Bebauungsplan daraus entwickelt werden kann.

2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
3. Der Beschluss ist gemäß Hauptsatzung bekannt zu machen.

mehrheitlich angenommen

zu 13 **Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 24 Buchwitz – Enercity Erneuerbare GmbH**
Vorlage: 2024/073

1. Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel **lehnt** den Antrag Nr. 24 **-einstimmig- mit 35 Ja-Stimmen** des Vorhabenträgers Enercity Erneuerbare GmbH **ab**. Der Vorhabenträger beabsichtigt entlang der Bundesstraße 71, südlich der Fuchsberger Straße und westlich der Ortschaft Krinau eine ca. 10 ha große Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten.
2. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) soll nicht aufgestellt werden.
3. Der Beschluss über die Ablehnung ist dem Vorhabenträger mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	-
Enthaltung:	-

zu 14 **Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 39 Brietz Ort – WI Energy**
Vorlage: 2024/079

1. Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel **lehnt** den Antrag Nr. 39 mit **35 Ja-Stimmen -einstimmig-** des Vorhabenträgers WI Energy Entwicklungs GmbH **ab**. Der Vorhabenträger beabsichtigt inmitten der Ortschaft Brietz eine ca. 10,53 ha große Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten.
2. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) soll nicht aufgestellt werden.
3. Der Beschluss über die Ablehnung ist dem Vorhabenträger mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	-
Enthaltung:	-

zu 15 **Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 28 Königstedt - SOLVERDE Projektentwicklung GmbH**
Vorlage: 2024/094

1. Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel **lehnt** den Antrag Nr. 28 mit **35 Ja-Stimmen -einstimmig-** des Vorhabenträgers SOLVERDE Projektentwicklung GmbH **ab**. Der Vorhabenträger beabsichtigt südlich der Ortschaft Königstedt eine ca. 12 ha große Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten.
2. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) soll nicht aufgestellt werden.
3. Der Beschluss über die Ablehnung ist dem Vorhabenträger mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	-
Enthaltung:	-

zu 16 **Satzung über das besondere Vorkaufsrecht Mahlsdorf "Neuer Feuerwehrstandort"**
Vorlage: 2025/114

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel **beschließt mit 35 Ja-Stimmen -einstimmig-** die anliegende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den genannten und in der Anlage zur Satzung gekennzeichneten Bereich.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	-
Enthaltung:	-

zu 17 **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Unterhaltung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Salzwedel**
Vorlage: 2025/112

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel **beschließt mit 33 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen** die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Unterhaltung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Salzwedel.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	-
Enthaltung:	2

zu 18 **Wirtschaftsplan 2025 - FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH**
Vorlage: 2024/097

Der Stadtrat bevollmächtigt **mit 34 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung**, den Bürgermeister als Vertreter der alleinigen Gesellschafterin Hansestadt Salzwedel den Wirtschaftsplan der FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH für das Geschäftsjahr 2025 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	-
Enthaltung:	1

zu 19 **Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Hansestadt Salzwedel (Hebesatzsatzung)**
Vorlage: 2025/118

Herr Hundt sagt, dass es im Finanz- und im Hauptausschuss ausführliche Informationen dazu gab. Der Stadt wurde kurz vor Ende des letzten Jahres auch durch Landesgesetz die Möglichkeit gegeben, die Hebesätze zu splitten, d.h. einen Hebesatz für Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke erheben zu können. Genau diese Empfehlung hat auch der Hauptausschuss gegeben.

Herr Kappler macht darauf aufmerksam, dass bei den erhöhten Steuermessbeträgen für die neuen Häuser viele junge Leute kräftig belastet werden, gerade auch bei ihm im Ort. Denn bei einem vorherigen Messbetrag von 370% und jetzt 100% Punkte mehr auf 470% bedeutet dies schon eine übermäßige Steigerung. Er findet das so nicht ganz in Ordnung.

Denn die Leute haben schon viel für Grundstück und Haus bezahlt und werden jetzt noch mal stärker zur Kasse gebeten. Er wird der Vorlage so nicht zustimmen.

Herr Hundt merkt an, dass auch gesagt wurde, dass das Gesamtaufkommen für die Gemeinde aufkommensneutral sein muss.

Herr Hundt lässt über die Vorlage mit der Empfehlung aus dem Hauptausschuss, die Hebesätze der Grundsteuer B zu splitten, in 760 % und 470%, abstimmen:

Der Stadtrat beschließt die Hebesatzsatzung der Realsteuerhebesätze der Hansestadt Salzwedel **mit 23 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen** für die Grundsteuer A, B und die Gewerbesteuer für das Jahr 2025, gültig ab dem 01.01.2025. Die Möglichkeit einer Hebesatzdifferenzierung nach dem Grundsteuerhebesatzgesetz Sachsen-Anhalt findet Anwendung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	12
Enthaltung:	-

**zu 20 Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Jeetze (UHV)
Vorlage: 2024/109**

Der Stadtrat beschließt mit **30 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen** die beiliegende Neufassung der Satzung der Hansestadt Salzwedel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Jeetze“ für das Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	3
Enthaltung:	2

**zu 21 Beteiligungsbericht 2025 der Hansestadt Salzwedel
Vorlage: 2025/116**

Der vorgelegte Beteiligungsbericht 2025 wird im Stadtrat erörtert und durch Beschluss mit **34 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme** zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	1
Enthaltung:	-

Herr Hundt erwähnt, dass es zu den Anträgen Punkt 22.1 bis 22.5 eine Empfehlung des Hauptausschusses gab, keine Haushaltstelle dafür einzurichten, sondern aus den Einnahmen des Jahresempfangs eine Summe von 1.000 € pro Verein zur Verfügung zu stellen, die dann über den Hauptausschuss zu vergeben sind.

Gibt es dazu Anfragen, fragt Herr Hundt.

Herr Karsch merkt an, dass über den Punkt 22.5 Antrag der Aktion Musik/ local hereos e.V. noch nicht beraten wurde und in den Fraktionen noch einmal über den Antrag beraten werden sollte, wie damit verfahren werden sollte.

Herr Hundt macht den Vorschlag über die Punkte 22.1 bis 22.4 abzustimmen und dann wird über Punkt 22.5 gesprochen.

Die Abstimmung zu den Anträgen Punkt 22.1 bis 22.4, bei denen alle Vereine Mittel in Höhe von 1.000 € aus den Spenden des Jahresempfangs bekommen sollen, wird vom Stadtrat **mehrheitlich zugestimmt**.

22.5 Antrag Förderung Aktion Musik/ local hereos

Herr Hundt verweist darauf, dass im Hauptausschuss darauf abgezielt wurde auch hier den Verein mit 1.000 € als einmalige Förderung aus dem Jahresempfang zu unterstützen.

Frau Brunsch erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE nach ihrer Fraktionssitzung dem Bürgermeister mitgeteilt hat, dass sie mit den 1.000 € so einverstanden sind.

Alle weiteren Fraktionen des Stadtrates sind ebenso mit der Summe aus dem Jahresempfang einverstanden.

Herr Hundt lässt über den Antrag Förderung Aktion Musik/ local hereos zum Punkt 22.5 abstimmen. Der Stadtrat stimmt mit **35 Ja-Stimmen - einstimmig - zu**.

Herr Hundt kommt zu dem Punkt 22.6; die Liste über die Anträge der Fraktionen und Ortschaften zur Haushaltsplanung 2025.

Die Abstimmung ergibt, dass der Stadtrat **der Liste mehrheitlich zustimmt** und diese somit angenommen ist.

Herr Hundt sagt, dass man jetzt zum Haushalt mit der 3. Fortschreibungsliste zurückkommt.

Herr Karsch merkt an, dass 21 % der Haushaltssumme von der Verwaltung in Anspruch genommen wird. Die Gewerkschaft Ver.di fordert derzeit 8 % mehr bzw. mindestens 350 € mehr pro Beschäftigten, somit würden diese Kosten noch hinzukommen.

Die Fraktion ist darauf gestoßen, dass ein Klimaschutzmanager eingestellt werden soll, da die Förderung ausläuft. Hier sind 65.000 € im freiwilligen Bereich, die den Haushalt zusätzlich belasten. Hier stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, die Person weiter zu beschäftigen.

Ja antwortet Herr Holz, es ist eine Entscheidung des Stadtrates, ob er sich dieser Aufgabe stellt oder nicht. Derzeit ist die Stelle bis Sommer 2025 100%ig gefördert. Es gibt die Option, für weitere 2 Jahre eine Förderung für die Stelle in Höhe von 65 % zu bekommen. Noch ist die Stelle des Klimaschutzmanagers eine freiwillige Aufgabe, ob das so bleibt weiß niemand. Wenn man aber sieht, dass die Verwaltung verpflichtet ist eine Wärmeplanung durchzuführen, dann ist die Aufgabe nicht nur noch freiwillig zu sehen, da es eine gesetzliche Verpflichtung gibt.

Frau Danicke fragt an, ob die Tariferhöhung im Haushalt mit eingeplant ist. Sie fragt auch an, wieviel organisierte Gewerkschaftsmitglieder in der Verwaltung arbeiten.

Herr Hundt sagt, dass niemand verpflichtet ist zu sagen, dass er in einer Gewerkschaft ist.

Herr Holz antwortet auf die Anfrage von Frau Danicke zur Tarifforderung. Im Haushalt wurden keine 8% und auch keine 350 € monatlich pro Person eingepreist. Eingeplant

wurden 5% Tariferhöhung im Haushalt für 2025.

Zur Frage des Organisationsgrades von Gewerkschaftsmitgliedern, hat Herr Hundt eben schon ausgeführt, fehlt der Verwaltung die Datenbasis und es steht dem Arbeitgeber auch nicht zu, dies zu erfragen.

Frau Danicke merkt zum Haushalt in der mittelfristigen Finanzplanung von 2026 – 2028 an, dass der Haushalt eine Menge an Fehlbeträgen aufweist. Ihre Frage ist, aus der Rücklage des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses werden die Gelder dann entnommen, was ist darunter zu verstehen. Sind das auch Gelder aus dem Waldverkauf? Herr Meining antwortet, dass in der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses die Überschüsse landen, die nach einem Jahresabschluss festgestellt wurden. Endet z.B. ein Jahresabschluss positiv, dann geht der Überschuss in die Rücklage. landet es auf dieser Rücklage.

Es sei denn, es gibt sogenannte außerordentliche Ergebnisse und das ist z.B. der Waldverkauf gewesen. Und wenn jetzt Fehlbeträge wie in der Finanzplanung 2026-2028 auflaufen, gibt es die Möglichkeit, sich zunächst mit den Rücklagen aus den ordentlichen Ergebnissen und dann aus den außerordentlichen Ergebnissen Fehlbeträge auszugleichen.

Herr Karsch merkt noch an, dass er bei einer 65%igen Förderung der Stelle des Klimaschutzmanagers auch mitgehen könnte.

Der Stadtrat beschließt mit **31 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** die Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan in der Fassung der vorliegenden 3. Fortschreibung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	3
Enthaltung:	1

zu 22.1 Antrag 05/2024 der AfD-Fraktion, Zuschuss Pfothenhilfeverein

Siehe TOP 22, Abstimmung zu dem Antrag ist darin erfolgt.

zu 22.2 Antrag der Diakonie Altm. West; Unterstützung der Tafelausgabestelle

Siehe TOP 22, Abstimmung zu dem Antrag ist darin erfolgt.

zu 22.3 Antrag Förderverein Salzwedel e.V.; Unterstützung zur Durchführung Oratorium "Die Schöpfung"

Siehe TOP 22, Abstimmung zu dem Antrag ist darin erfolgt.

zu 22.4 Antrag Bürgermeisterhof e.V.; Anfrage zur Unterstützung betriebl. Gebäudeversicherung

Siehe TOP 22, Abstimmung zu dem Antrag ist darin erfolgt.

zu 22.5 Antrag auf Förderung des Vereins "Aktion Musik/ local heroes e.V."

Siehe TOP 22, Abstimmung zu dem Antrag ist darin erfolgt.

zu 22.6 Liste über Anträge der Fraktionen und Ortschaften zur Haushaltsplanung 2025

Siehe TOP 22, Abstimmung zu dem Antrag ist darin erfolgt.

**zu 23 Verlängerung des Optionszeitraumes zur Anwendung des § 2b UStG -
Ermächtigungsbeschluss
Vorlage: 2024/099**

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister **mit 33 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen** zur Anwendung des erneut verlängerten Optionszeitraumes um 2 Jahre bis zum 31.12.2026 gemäß §27 Abs. 22a UStG entsprechende Erklärungen für die Hansestadt Salzwedel abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	-
Enthaltung:	2

**zu 24 Teilnahme der Hansestadt Salzwedel am Bundesprogramm „Demokratie leben!“
mit einer Partnerschaft für Demokratie
Vorlage: 2025/125**

Stadträtin Hoffmann zeigt Mitwirkungsverbot an.

Herr Reinhardt sagt, dass er es generell gut findet, wenn der Bund Fördermittel für Projekte zur Demokratie freigibt. Tendenziell ist es aber so, sagt er, dass der Altmarkkreis Salzwedel schon über eine Koordinierungsstelle zum Bundesprogramm verfügt. Diese wird vom VfB Salzwedel geführt. Als die Beantragung der Stadt zu den Fördermitteln erfolgte, wurde im Vorfeld darüber nicht mit dem Kreis gesprochen. Das wäre auch nicht schlimm, wenn die Koordinierungsstelle für die Stadt ausgeschrieben werden würde. In der Ausschreibung steht, dass der Verein Miteinander e.V. Eigenmittel in Höhe von 2.300 € aufbringt und die Stadtverwaltung dann noch 4.500 € leisten muss. Herr Reinhardt sagt, wenn er das Ganze beim VfB betrachtet, zahlen sie genau die gleiche Summe von 6.800 € allein. Der Altmarkkreis muss keinen Eigenanteil aufbringen. Er fragt, ob es Pflicht ist, dass der Verein Miteinander e.V. die Stelle der Koordinierung bekommen soll oder warum wurde dieses Stelle nicht eindeutig ausgeschrieben? Herr Meining antwortet, dass es stimmt, das der Altmarkkreis eine eigene Partnerschaft für Demokratie (Pfd) hat und die Koordinierungsstelle ist der VfB. Die Stadt hat den Antrag gestellt, weil es einen Projektauftrag gab und dazu hat Herr Meining auch informiert. Ebenso hat er den Antrag in der Fraktionsvorsitzenden-Runde zur Kenntnis gegeben mit der Bemerkung, das die Stadt gar nicht damit gerechnet hat einen Zuschlag zu bekommen, weil es diese Pfd im Altmarkkreis Salzwedel bereits gibt. Der Bürgermeister ist immer beauftragt, sich um Fördermittel zu kümmern und deswegen ist dieser Antrag gestellt worden. Dass der Antrag dann bewilligt wurde, ist für die Stadt

ein tolles Zeichen. Es ist nun so, dass der Altmarkkreis (AMK) ebenfalls einen Bewilligungsbescheid für 2025 bekommen hat, aber exklusive der Hansestadt Salzwedel. Man kann es jetzt so zusammenfassen, dass jetzt insgesamt die doppelte Summe hier im Kreis ankommt, möchte Herr Meining an dieser Stelle deutlich machen.

Weiterhin erklärt Herr Meining, dass keine Pflicht besteht, die Koordinierungsstelle auszuschreiben.

Angesichts dessen, dass die Entscheidung über die PfD heute, am 26.02.25, erst getroffen wird, hat Herr Meining sich entschieden, einen 2. Partner anzusprechen und nicht den VfB, weil er auch Miteinander e.V. dafür geeignet findet.

Er sagt, dass Herr Reinhardt die 2.300 € Drittmittel angesprochen hat. Diese Drittmittel hat der Verein Miteinander e.V. selbst angeboten. Dies hat er angenommen und im Fördermittelantrag mit formuliert, weil der kommunale Eigenanteil dann nur auf 4.500 € begrenzt wäre.

Herr Reinhardt fragt an, ob es nicht sinnvoll gewesen wäre, ein Interessenbekundungsprüfungsverfahren einzuleiten, um dann im Endeffekt zu sehen, welcher Verein besser geeignet wäre. Eine Anmerkung hat Herr Reinhardt zur Fördersumme. Es wären keine 140.000 €, da 66.800 € an Personalkosten anfallen. Somit ginge es dann nur noch um die Restsumme in Höhe von 73.200 €.

Herr Reinhardt führt an, dass der Verein Miteinander e.V. die PfD auch schon einmal im AMK bedient hat. In Magdeburg läuft das Projekt jetzt wohl aus, d.h. die Koordinierungsstelle. Seine Frage ist, wird es denn in Salzwedel besser laufen, als dort, wo das Programm schon vorher gelaufen ist.

Herr Meining antwortet, dass er das nicht wissen kann und er schaut nach vorn. Er betont noch einmal, dass er den Verein Miteinander e.V. für geeignet hält diese Aufgaben auszuführen.

Herr Sensenschmidt fragt an, ob die Stadt bzw. der Stadtrat bei der Vergabe die Möglichkeit hat mitzubestimmen.

Herr Meining antwortet, dass es erst einmal nicht direkt möglich ist. Es gibt das sogenannte Bündnis, das ist ein Querschnitt aus Vereinen, unter anderem auch die Freiwillige Feuerwehr kann dabei mitmachen. Sofern heute ein positiver Stadtratsbeschluss erfolgt, wird es einen Aufruf geben, dieses Bündnis zu bilden und es entscheidet über eingereichte Anträge, nicht der Verein Miteinander e.V. Sie sind der ‚Dienstleister‘ und die Stadt ist das federführende Amt. Diese wird dann die Anträge entgegennehmen und darüber entscheiden. Was Herr Meining den Stadträten anbieten kann ist, dass er sie informieren kann, wie es läuft, wohin z.B. Gelder geflossen sind.

Herr Sensenschmidt stellt eine weitere Frage. Ist es möglich, politisch engagierte Vereine dabei auszuschließen, bei der Vergabe?

Herr Hundt erklärt, dass es Vergaberichtlinien gibt.

Herr Meining sagt, es gibt Förderbedingungen, an die man sich definitiv halten muss. Und es geht nicht nur darum, den Antragsteller zu betrachten, sondern auch das eingereichte Projekt entsprechend zu bewerten. Es ist keine Einzelentscheidung, es entscheiden sehr viele über das eingereichte Projekt.

Herr Reinhardt möchte den Antrag zur Beschlussvorlage stellen, dass ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt wird, extern.

Herr Hundt antwortet, dass dies kein Geschäftsordnungsantrag ist, sondern ein normaler Sachantrag.

Herr Reinhardt sagt, dass er dann beantragt, die Beschlussvorlage zurück in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Hundt sagt, dass wäre möglich. Doch erst einmal wäre es gut zu hören, welche Konsequenzen das jetzt für die PfD hätte.

Herr Meining merkt an, dass es laut der Hauptsatzung keine ordinäre Zuständigkeit eines Fachausschusses dazu gibt. Deswegen ist die Beschlussvorlage in der Beratungsfolge im Hauptausschuss behandelt worden und heute im Stadtrat. Wenn es zurückverwiesen wird, würde es wieder im Hauptausschuss landen. Als nächstes könnte man die PfD dann fast zurückgeben, weil aufgrund der Kürze der Zeit dann überhaupt nicht mehr richtig

begonnen werden kann, Projekte zu behandeln und zu bewilligen. Herr Reinhardt bleibt bei seinem Antrag.

Herr Hundt lässt über den Antrag von Herrn Reinhardt, die Beschlussvorlage an die Fraktionen zurückzuverweisen, abstimmen.

Die Stadträte **lehnen** den Antrag **mehrheitlich ab**.

Herr Drews merkt an, dass man durch die Pfd jetzt die Möglichkeit hätte, einen alten Antrag aufzugreifen, das Thema Jugendbeteiligung, und es mit als Projekt einreichen könnte. Er wäre auch dafür, heute positiv über die Beschlussvorlage abzustimmen, um mit Projekten beginnen zu können.

Herr Kappler sagt, dass es eine zusätzlich freiwillige Maßnahme wäre, die nicht mehr in den Haushalt reinpasst. Und wenn er es richtig gelesen hat, ist es ein Förderzeitraum von 7 Jahren. 4.500 € x 7 Jahre, wären dann 31.500 €. Er geht da so nicht mit.

Frau Danicke merkt an, dass zugesichert wurde, dass die Verwaltung federführend ist bei dem Ganzen. Es wurde auch im Zusammenhang mit dem „Eskadron“ gesehen und auch ein Streetworker war schon einmal Thema, für Jugendarbeit. Von der Verwaltung wurde zugesichert, dass dort Möglichkeiten bestehen, bleibt es auch dabei, fragt Frau Danicke an.

Herr Meining antwortet zuerst auf Herrn Kapplers Bemerkung. Ja es stimmt, es handelt sich um eine zusätzliche freiwillige Aufgabe. Die Verwaltung hat den Eigenanteil jedoch durch Kompensation in dem Fachbereich im Haushalt ausgeglichen. Der Förderzeitraum geht 7 Jahre, genau und trotzdem muss jedes Jahr ein neuer Antrag gestellt werden. Und die Verwaltung wird diese Antragstellung vorher hier durch den Stadtrat geben. Darauf können Sie sich verlassen, sagt Herr Meining. Das Ziel ist es, die Förderperiode für 2025 auch auszureizen. Sollte das aber nicht gewünscht sein durch den Stadtrat, dann kann er gleich dazu sagen, dass es ab 2026 keine weitere Pfd geben wird.

Zu Frau Danickes Bemerkungen sagt Herr Meining, ein Streetworker wäre schön. Die Stadt selber kann sich an dem Fördergeld der Pfd nicht bedienen. Es geht um demokratiefördernde Projekte, die umgesetzt werden sollen. Für ihn ist die offene Jugendarbeit auch ein Schwerpunktthema, merkt Herr Meining an. Wenn jemand als Verein das als Projekt einreicht und angreift, dann wird darüber auch entschieden. Das kann man aber nicht beeinflussen.

Herr Gille merkt an, dass der Förderzeitraum ja bis 2032 läuft und der Bewilligungszeitraum ist für das laufende Jahr 2025. Im Bewilligungsbescheid liest er, dass aus der gewährten Zuwendung nicht auf eine künftige Förderung geschlossen werden kann. D.h. es wird jetzt etwas angeschoben und dann muss aber auch Gewissheit und Klarheit herrschen, dass dann auch seitens der Stadt die Kraft und der Wille, im Falle des Versagens der Förderung ab 2026, das Ziel fortzuführen da ist. Und nicht, dass die angeschobenen Projekte dann im Regen stehen gelassen werden.

Das war z.B. damals auch das Thema mit dem Mehrgenerationenhaus.

Herr Kochanowski hat eine Nachfrage zu der angeführten Summe von 66.800 €. Ob diese wirklich die Fachstelle bekommt.

Dies bejaht Herr Hundt.

Herr Karsch merkt an, dass Frau Anne Stein ja auch die Pfd der Stadt hätte betreuen können, weil sie ja schon im Vorfeld Netzwerke gebildet hat, die die Hansestadt Salzwedel betreffen. Jetzt fällt Frau Stein komplett raus und die gebildeten Netzwerke die bestanden haben, müssen alle neu geschaffen werden. Das ist ein zusätzlicher Aufwand. Herr Karsch hätte es gut gefunden, dass Frau Stein auch dieses Projekt betreut.

Herr Niemann sagt zu dem was Herr Drews zum Jugendstadtrat angesprochen hat, was in 2023 durch den Stadtrat beschlossen wurde, aus Mangel an Beteiligung von Jugendlichen gescheitert ist. Er findet es nicht gut, dass man diese Sache zur Pfd aus der Hand gibt und die Stadt gar keinen Zugriff darauf hat und trotzdem 4.500 € pro Jahr dazugeben soll.

Somit kann der dem Beschlussvorschlag nicht folgen.

Herr Hundt kommt zur Abstimmung.

Der Stadtrat lehnt folgenden Beschlussvorschlag mit **19 Nein-Stimmen und 15 Ja-Stimmen** ab:

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel beschließt die Teilnahme am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ mit einer Partnerschaft für Demokratie (PfD) für die Förderperiode 2025-2032. Als externe Koordinierungs- und Fachstelle fungiert der Verein „Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V.“ – Regionales Zentrum Nord (Salzwedel). Der kommunale Eigenanteil von 4.500 EUR wird bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	19
Enthaltung:	-

**zu 25 Besetzung Aufsichtsrat der Vita gGmbH
Vorlage: 2025/130**

Der Stadtrat bestellt mit **31 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen** für die aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedene Frau Cornelia Wegner, neu Herrn Frank Sill in den Aufsichtsrat der Vita gGmbH.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	4
Enthaltung:	-

zu 26 Änderung der Geschäftsordnung

Herr Hundt erklärt, dass Herr Karsch in der letzten Hauptausschusssitzung den Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung gestellt hat. Und zwar dahingehend, dass bei Anfragen und Anregungen der § 7 (1) Satz 2 außer Kraft gesetzt wird. D.h. das jeder nur 3-mal die Möglichkeit hat, zu einem Tagesordnungspunkt zu sprechen, dieses dann im TOP Anfragen und Anregungen auszusetzen.

Herr Karsch erklärt noch einmal kurz die Beweggründe seines Antrages. Denn der TOP Anfragen und Anregungen hat nun auch kein explizites Thema und wenn man mehr als 3 Punkte hat, kann man diese nicht mehr zur Sprache bringen.

Herr Gille merkt dazu an, dass man vielleicht 4 oder 5 Dinge dann in einer Frage zusammenfassen kann. Dafür würde er die Geschäftsordnung jetzt nicht ändern wollen.

Herr Hundt lässt über den vorliegenden Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung abstimmen:

Der Stadtrat spricht sich **mehrheitlich gegen** den Antrag zur Änderung aus.

mehrheitlich abgelehnt

zu 27 Anfragen und Anregungen

Frau Danicke merkt an, dass heute eine Menge behandelt wurde und verweist noch einmal im Protokoll auf ihren Fraktionsantrag, mit der Aufnahme von Hinweisen auf den Beschlussvorlagen. Das hat der Fraktion heute gefehlt. Geht es denn technisch nicht umzusetzen, fragt Frau Danicke nach. Derzeit ist es technisch nicht möglich.

Herr Ohlmeyer fragt an, wann denn wieder eine Kulti-Party im Kulturhaus stattfindet. Herr Meining sagt, dass er die Frage gern in den Kulturbereich weitergibt.

Herr Drews gibt die Anregung, dass die Ortschaftsratsprotokolle bitte in Mandatos hinterlegt werden sollen.

Herr Fischer verweist auf den Stadtgutschein und gibt die Anregung, dass dieser vielleicht auch in der Tourist-Information angeboten und abgerechnet werden könnte.

gez. Norbert Hundt
Stadtratsvorsitzender

gez. Dörte Ahrends
Protokollführung